

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 4. Verordnung zur Änderung am 9. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24. Januar 2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Zum 1. Januar 2010 führte die WWU die kaufmännische Buchführung ein und nutzte hierfür die Software MACH. Zum 1. Januar 2014 erfolgte die systemtechnische Umstellung auf SAP 6.0. Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 2 HWFVO hat sie zum 31. Dezember 2016 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2016 der WWU die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2a EStG wurden bis zum 31. Dezember 2012 im Jahr ihrer Anschaffung in einen Sammelposten zusammengefasst eingestellt und im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren um jeweils 20 % vermindert ertragswirksam aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2013 wird für die geringwertigen Anlagegüter kein Sammelposten mehr erstellt. Nunmehr werden die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2007 bis 2016, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgte eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- n alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2016 zu 100 %;
- n alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2016 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten nicht pauschal einzelwertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW, Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich und Schenkungen wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Wirtschaftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge zum 31. Dezember 2016 bewertet. Sie berücksichtigt die nach dem Blockmodell sich ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruhen auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2016 bestehen für 8 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Abzinsung erfolgte dabei pauschal mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die Jubiläumsrückstellung wurde auf Grundlage der Leistungsanwärter mit dem Wertansatz der Jubiläumspflichtung zum 31. Dezember 2016 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2016 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 2.387 Leistungsanwärtern.

Die Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Sterbegeldverpflichtung zum 31. Dezember 2016 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Die Bewertung der Sterbegeldverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projekt-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Sterbegeldverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 3,24 % und der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %. Ein Abschlag zwecks Fluktuation wurde nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass diese Beschäftigten unmittelbar ersetzt werden und diese einen sofortigen Anspruch auf Sterbegeld erwerben. Auch die Auszubildenden wurden hier nicht berücksichtigt, da gemäß § 1 Abs. 2 Buchstabe e TV-L dieser Tarifvertrag für sie nicht gilt.

Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschluss-Stichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschluss-Stichtag darstellen.

12. Latente Steuern

Für die Aktivierung oder Passivierung von latenten Steuern bestehen keine Anhaltspunkte.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2016 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der größte Zugang im Jahr 2016 ergibt sich aus der Anschaffung der Google Search Appliance Software mit TEUR 29.

Sachanlagen

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arcaden, Anbau Mathematik, Seminargebäude Orléansring, das Gesundheits- und Leistungszentrum sowie div. Betriebsvorrichtungen.

Bei den größten Zugängen im Sachanlagevermögen handelt es sich um

- das in 2016 fertiggestellte Gesundheits- und Leistungszentrum nebst diversen Betriebsvorrichtungen mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 5.549. Das Sportzentrum bestehend aus vier Multifunktionsräumen, einem Kampfsport-Übungsraum, einem Tanz-Schulungsraum, einem weiteren Schulungsraum, einem sportwissenschaftlichen Analyse-Labor und einem Fitnessstudio bietet optimale Bedingungen für das Lernen, Forschen und Leben auf dem WWU Campus.
- das Q Exactive HF Standard Massenspektrometer System für das Institut für Biologie und Biotechnologie mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 697, welches einen segmentierten Quadrupol-Massenfilter verwendet, um eine genauere Vorläuferisolierung für eine bessere Unterscheidung zwischen Analyten und koeludierenden Interferenzen zu erreichen.
- das SP8 WLL SMD Forschungsmikroskop für das Institut für molekulare Zellbiologie in Höhe von TEUR 567, welches für konfokale Laser-Mikroskopie mit optimaler Photoneneffizienz verwendet wird.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 708 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2016 beträgt somit TEUR 25.371.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	-345,88 (31.12.2014)	78.062,08 (31.12.2014)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	197.091,18 (31.12.2015)	419.062,43 (31.12.2015)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	325.000,00	100,0	17.470,63 (31.12.2016)	170.911,45 (31.12.2016)
WWW. Campus.GmbH, Münster	Kongressmanagement und Vermarktung von Raumressourcen	225.000,00	100,0	-27.611,69 (31.12.2016) ¹	197.388,31 (31.12.2016)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-445.387,95 (31.12.2016)	49.558,42 (31.12.2016)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	16.538,78 (31.12.2016)	123.621,74 (31.12.2016)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-99.825,71 (31.12.2016)	3.343.565,71 (31.12.2016)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	50.000,00	1,0	-11.835,19 (31.12.2015) ¹	38.164,81 (31.12.2015)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-43.338,29 (31.12.2016)	3.162.431,51 (31.12.2016)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	34.827,80 (31.12.2016)	1.484.182,79 (31.12.2016)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	-34.466,53 (31.12.2015)	864.682,55 (31.12.2015)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	36.241,53 (31.12.2016)	309.333,78 (31.12.2016)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover ²	Genossenschaftsanteil	5.000,00	1,0		

¹ Rumpfgeschäftsjahr

² Für die eingetragene Genossenschaft liegt der WWU Münster noch kein Jahresabschluss vor

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2016	Vermögenswert zum 1.1.2016
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmler Stiftung	171.705,88	170.030,14
2. Schiffer-Stiftung	655.001,10	645.220,81
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	472.705,56	467.529,48
4. Kreykeion-Stiftung	118.980,23	118.759,31

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Die neuangefangenen Maßnahmen führen dazu, dass bei der Bewertung der laufenden Drittmittelprojekte sich der Bestand der unfertigen Leistungen erhöht hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 17.538 (i.Vj. TEUR 21.743) auf.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 12.171 (i.Vj. TEUR 12.911) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen des Hochschulpakts III (HP III) in Höhe von TEUR 8.545 und dem Masterprogramm (MP) in Höhe von TEUR 3.625 zusammen. Dabei wurde im HP III neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2016, die mit Bescheid vom 15.03.2016 durch das MIWF bewilligt wurde, auch der gesamte Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres, ohne Vorliegen eines Bescheides, in die Bilanz mit aufgenommen und gleichzeitig als Verbindlichkeit ausgewiesen. Grundlage für die zu erwartende Zuweisung stellt der Sonder-Hochschulvertrag zum Hochschulpakt III für den Zeitraum 2016 - 2020 vom 08.12.2015 dar, der zwischen dem MIWF und der WWU Münster geschlossen wurde. Für das Masterprogramm wurde auf Basis der mit dem MIWF zusätzlich vereinbarten Masterplätze für das Jahr 2016 unter Berücksichtigung des Bescheides vom 29.04.2016 die Gesamtforderung für den Anfängerjahrgang 2016 berücksichtigt und ebenso als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber in Höhe von TEUR 5.367 (i.Vj. TEUR 8.833) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.904 (i.Vj. TEUR 3.586) setzen sich wie folgt zusammen:

Die inländischen Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen für Drittmittel gegenüber der DFG, Forderungen aus Dienstleistungen, sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben, in Höhe von TEUR 3.622 (i.Vj. TEUR 3.156). Die weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gemeinschaftsgebiet in Höhe von TEUR 277 (i.Vj. TEUR 319) sowie in Drittländern in Höhe von TEUR 5 (i.Vj. TEUR 111) beziehen sich überwiegend auf Leistungen im Bereich der Auftragsforschung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.268 (i.Vj. TEUR 1.408) auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 310 (i.Vj. TEUR 273), Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremden Dritten in Höhe von TEUR 334 (i.Vj. TEUR 410) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 262 (i.Vj. TEUR 317). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Münster in Höhe von TEUR 280 (i.Vj. TEUR 166) enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen. Die Anlagen dienen der kurz- bis mittelfristigen Anlage und sind jederzeit veräußerbar. Die gesamten Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 47.328 (i.Vj. TEUR 36.571) haben eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der gesamte aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 21.570 (i.Vj. TEUR 9.168) berücksichtigt unter anderem eine Zahlung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) Münster in Höhe von TEUR 7.060, die zum Ausbau des 3. Fingers der Pharmazie durch den BLB Münster Verwendung findet. Die Erweiterung der zentralen Kälteanlage, die Sanierung diverser Sanitäranlagen und die vorweggenommenen Mietzahlungen der HMoP-Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt TEUR 6.190.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	
- freie Rücklage	21.324
- BLB-Kompensationsrücklage	11.402
2. Ausgleichsrücklage	13.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	16.180
- Bauinvestitionen	18.830
- HMoP-Interessenquote	1.776
- HKoP-Interessenquote	26.442
c) Bilanzgewinn	1.295
Summe	165.249

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2016 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können. Hinzu kommt eine vom Hochschulrat vorgenommene Teileinstellung des ausgewiesenen Jahresüberschusses 2016 in Höhe von TEUR 11.402, die zweckgebunden ist und dazu verwendet wird, die in Folgejahren aufkommenden Aufwendungen durch die Auflösung der vorweggenommenen Mietaufwendungen, die unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurden, zu neutralisieren. Die in der Bewertungsrichtlinie geforderten Vorgaben zur Verwendung der allgemeinen Rücklage werden dabei nicht außer Acht gelassen.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) wurde vom Hochschulrat beschlossen und dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen und basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Hochschulleitung.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wurde vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in den Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird seit 2014 gebildet, da diese Maßnahme ab 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie für rechtlich unselbstständige Stiftungen eingestellt. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2016 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2016
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	95
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	13.942
Jubiläumsrückstellung	583
Rückstellung für Altersteilzeit	435
Rückstellung für Rückforderungen von Fördermitteln	20
Übrige Rückstellungen	1.324
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.086
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	301

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 95 (i.Vj. TEUR 962) sind für steuerliche Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Steuerprüfung an der WWU durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. Für drohende Verluste aus der Anmietung des Gebäudeteils „3. Finger des Pharmaziegebäudes“ ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.086 gebildet worden, da die Nutzung des Gebäudeteils erst nach der Fertigstellung von Umbauten voraussichtlich ab 2019 erfolgen kann. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Reisekosten

sowie Archivierungskosten und weitere, aus Vorjahren begründete ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Von den Rückstellungen sind Drohverlustrückstellungen (TEUR 538), Jubiläumsrückstellungen (TEUR 583), Archivierungsrückstellungen (TEUR 382), Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 434) sowie Sterbegeldrückstellungen (TEUR 316) langfristig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 126.400 (i.Vj. TEUR 103.854) stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 3.312 (i.Vj. TEUR 2.059) betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 114.399 (i.Vj. TEUR 90.850) auf. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunterposten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche anderer Geldgeber und der öffentlichen Hand.

Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich in 2016 auf TEUR 97.954 (i.Vj. TEUR 72.577). Hierin enthalten sind noch nicht verausgabte Zuwendungen des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes in Höhe von TEUR 81.228 (i.Vj. TEUR 50.237), Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen von TEUR 5.812 (i.Vj. TEUR 11.226) sowie noch nicht verausgabte Qualitätsverbesserungsmitteln in Höhe von TEUR 10.288 (i.Vj. TEUR 10.694), die in den Folgejahren verwendet werden sollen. Die noch nicht verausgabten Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpaktes setzen sich zusammen aus Mitteln des Hochschulpaktes II in Höhe von TEUR 32.843, Hochschulpaktes III in Höhe von TEUR 36.100 sowie des Masterprogramms in Höhe von TEUR 11.786.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 16.444 (i.Vj. TEUR 18.273). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 15.164 (i.Vj. TEUR 15.821), die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen TEUR 7.156 (i.Vj. TEUR 8.364) auf. Die inländischen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.043 (i.Vj. TEUR 8.147) beinhalten im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen, Energielieferungen, Mieten sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 1.534 (i.Vj. TEUR 2.581). Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 610 (i.Vj. TEUR 433), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen in Höhe von TEUR 314 (i.Vj. TEUR 272), die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.415 (i.Vj. TEUR 57.057) beinhaltet im Wesentlichen Zahlungseingänge von Drittmittelgeldern in Höhe von TEUR 708 für einen Leistungszeitraum im Folgejahr. Des Weiteren beinhaltet diese Position Zahlungseingänge für Dienstleistungen in Höhe von TEUR 263 sowie Stipendien in Höhe von TEUR 238 für Leistungszeiträume in den Folgejahren.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Der Grundhaushalt der Universität besteht durch ein vom Landesgesetzgeber beschlossener Landeszuschuss, über den Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können (TEUR 266.733). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der Universität bewirtschaftet.

Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes

Bei den Erträgen aus den Zuwendungen und Zuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 54.575 (i.Vj. TEUR 48.605) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Qualitätsverbesserungsmittel, die Mittel aus der 2. Förderperiode des Hochschulpakts 2020 (HP 2020), dem DFG-Anteil für Großgeräte sowie die Investitionszuschüsse des Landes.

Erträge aus Drittmitteln/der öffentlichen Hand sowie andere Geldgeber

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundene Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber und des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 80.314 (i.Vj. TEUR 78.409) beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen des BMBF, der DFG und der Europäischen Union.

Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen

Die Erträge aus dem gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre für die medizinische Fakultät der Universität betragen TEUR 130.244 (i.Vj. TEUR 127.400). Der Ertrag wird an die Medizinische Fakultät, und damit in Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster, gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO weitergeleitet. Zusätzlich zum gesonderten Zuschuss für den Fachbereich Medizin aus Kapitel 06 104 Titel 682 10 in Höhe von TEUR 130.169 gemäß Bescheid vom 17.12.2015 enthält

diese Position einen weiteren gesonderten Zuschuss aus Kapitel 06 102 Titel 682 10 in Höhe von TEUR 75 gemäß Bescheid vom 21.09.2016.

Erträge aus Gebühren und Sanktionen

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 1.989 (i.Vj. TEUR 1.757), Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 287 (i.Vj. TEUR 547), Gebühren der Universitäts- und Landesbibliothek in Höhe von TEUR 278 (i.Vj. TEUR 300), Erträge aus dem Angebot der Weiterbildung in Höhe von TEUR 374 (i.Vj. TEUR 330), Telefonentgelten in Höhe von TEUR 255 (i.Vj. TEUR 248) sowie Gasthörerengebühren in Höhe von TEUR 499 (i.Vj. TEUR 473) und weitere Gebühren in Höhe von TEUR 139 (i.Vj. TEUR 81) ausgewiesen.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse aus den Drittmitteln beträgt TEUR 957 (i.Vj. Bestandsminderung TEUR 258).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Jahr 2016 wurden Eigenleistungen in Höhe von TEUR 3 aktiviert. Hierbei handelt es sich um zwei aus Einzelteilen selbst hergestellte Videoschnitt-Rechner.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzsaldo 2016	Umsatzsaldo 2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 5. Sonstige betriebliche Erträge	41.543.665,03	42.329.483,50	-785.818,47
a) Umsatzerlöse	1.372.796,63	1.435.039,54	-62.242,91
b) Erträge aus Energielieferungen	7.179.184,03	6.645.113,02	534.071,01
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	1.387.442,29	1.000.159,43	387.282,86
d) Erträge aus VuV	1.815,09	117.277,20	-115.462,11
e) Erträge aus Dienstleistungen	5.048.894,71	6.649.502,20	-1.600.607,49
f) Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	583.794,37	518.483,29	65.311,08
g) Sonstige Erträge	4.828.792,62	4.436.431,86	392.360,76
h) Erträge aus Einst./Aufl. SoPo; WB AV/UV	14.946.664,82	14.232.146,14	714.518,68
i) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	267.560,63	4.644.283,69	-4.376.723,06
j) Periodenfremde Erträge	5.372.331,43	1.871.936,71	3.500.394,72
k) Geld- und Sachspenden	554.388,41	779.110,42	-224.722,01

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen sowie erbrachte Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 5.718), Strom (TEUR 821) und Wasser (TEUR 640) an Dritte.

Zu c)

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Einnahmen aus der Grundstücksvermietung (TEUR 52), der Hörsaalvermietung (TEUR 58), Einnahmen aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 112) und Gästewohnungen (TEUR 484) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 470). Ab 2016 enthält diese Position auch die Erträge aus Flächenvermietung für Funkstationen in Höhe von TEUR 211, die in vorigen Abschlüssen unter Punkt d) ausgewiesen wurde.

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung beweglicher Vermögensgegenstände (TEUR 2) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus dem Verleih von Fahrrädern an Bewohner der Gästewohnungen. Zuvor wurden unter diesem Punkt auch die Erlöse für die sonstige Vermietung und Verpachtung ausgewiesen. Ab 2016 werden diese Erlöse unter Punkt c) ausgewiesen.

Zu e)

Die WWU Münster generiert Erträge aus Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit für Dritte geleistet werden.

Zu f)

Bei den Erträgen aus Sponsoring und den Zuschüssen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

Zu g)

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.907, Erstattungen für Personalaufwand in Höhe von TEUR 744 und Patenten/Lizenzen in Höhe von TEUR 36 enthalten. Des Weiteren sind hierin die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 116, die Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 39 und andere sonstige betriebliche Erträge aus Schadensregulierungen in Höhe von TEUR 521 enthalten. Weiterhin werden hier Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 17 ausgewiesen. Die Fremdwährungen werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet. Die restlichen TEUR 1.449 resultieren u. a. aus Lastschrifteneinzügen im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn.

Zu h)

In dieser Position sind ausschließlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von TEUR 14.947 enthalten.

Zu i)

In dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen, die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen betreffen.

Zu j)

Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, werden als periodenfremde Erträge erfasst. Im Wesentlichen ist hier die Nachholung von in Vorjahren unterbliebener Erfassung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms an den BLB gezahlte Interessenquote sowie für die Zuschüsse zu den Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von TEUR 3.002 enthalten.

Zu k)

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Geldspenden in Höhe von TEUR 525 und Sachspenden in Höhe von TEUR 29.

Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 97.638.

Ergebnisrechnung (GuV)	2016	2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6 Materialaufwand	97.638.376,36	99.024.194,94	1.385.818,58
a) Aufwendungen für Material und sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	8.472.476,63	8.400.828,59	71.648,04
b) Aufwendungen für Energie	15.351.253,80	15.098.511,42	252.742,38
c) Mietaufwand	54.822.638,40	56.218.505,71	-1.395.867,31
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.992.007,53	19.306.349,22	-314.341,69

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 5.058 (i.Vj. TEUR 5.191),
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 985 (i.Vj. TEUR 973),
- Aufwendungen für die Laborgasversorgung in Höhe von TEUR 730 (i.Vj. TEUR 474),
- Aufwendungen für Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz in Höhe von TEUR 339 (i.Vj. TEUR 318) sowie
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.230 (i.Vj. TEUR 1.324).

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- n Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 4.800 (i.Vj. TEUR 5.119),
- n Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 2.320 (i.Vj. TEUR 1.914) sowie
- n Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 8.231 (i.Vj. TEUR 8.066).

Zu c)

Die Universität Münster ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2016 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 51.694 (i.Vj. TEUR 53.035) an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, die weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert sind, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in Höhe von TEUR 2.380 (i.Vj. TEUR 2.375). Weiterhin wurden in 2016 TEUR 748 (i.Vj. TEUR 809) für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- n Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 4.537 (i.Vj. TEUR 4.408),
- n Aufwand für Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten in Höhe von TEUR 1.471 (i.Vj. TEUR 1.184),
- n Aufwand für Objektschutz und Hausverwaltung in Höhe von TEUR 528 (i.Vj. TEUR 488),
- n Aufwand für die Entsorgung in Höhe von TEUR 1.067 (i.Vj. TEUR 932),
- n Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 5.702 (i.Vj. TEUR 6.179),
- n Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 2.486 (i.Vj. TEUR 3.062) sowie
- n Aufwand für Honorarvereinbarungen und Werkverträge in Höhe von TEUR 2.439 (i.Vj. TEUR 2.580).

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2016 beträgt insgesamt TEUR 273.925, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 265.081. In den Mehraufwendungen von TEUR 8.844 sind, neben einem höheren Aufwand durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl, Tarfkostensteigerungen in Höhe von 2,3 % ab dem 01. März 2016 sowie Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,1 % ab dem 01. August 2016 und Stufenaufstiege enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 212.429 (i.Vj. TEUR 204.643), Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 45.085 (i.Vj. TEUR 44.034) ausgewiesen.

Bei den Personalnebenkosten in Höhe von TEUR 16.411 (i.Vj. TEUR 16.404) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie aus Lehraufträgen:

- n Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 8.826 (i.Vj. TEUR 8.789),
- n Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 3.418 (i.Vj. TEUR 3.837) sowie
- n Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 2.243 (i.Vj. TEUR 2.133).

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2016 in Höhe von TEUR 25.312 (i.Vj. TEUR 24.522) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2016	2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Pos. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	164.830.341,89	164.277.727,72	552.614,17
a) Aufw. aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuwendungen und Investitionszuschüssen, FB 5	131.407.682,68	128.535.320,29	2.872.362,39
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.648.924,52	2.974.331,50	-325.406,98
c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	23.156.161,16	21.568.912,98	1.587.248,18
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.642.646,50	3.851.371,22	-2.208.724,72
e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	520.449,89	2.266.568,48	-1.746.118,59
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen	5.454.477,14	5.081.223,25	373.253,89

Zu a)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 131.408 (i.Vj. TEUR 128.535), die für das erste Halbjahr 2016 unmittelbar an die Medizinische Fakultät weitergeleitet wurden. Seit dem 01.07.2016 erfolgt die direkte Zahlung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW an das Universitätsklinikum. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 2.872 begründet sich im Wesentlichen aus höheren Allgemeinen Zuweisungen an die Medizinische Fakultät.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- n Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 781 (i.Vj. TEUR 790),
- n Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 446 (i.Vj. TEUR 422),
- n Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 526 (i.Vj. TEUR 595),
- n Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 26 (i.Vj. TEUR 163)
- n Provisionen in Höhe von TEUR 181 (i. Vj. wurde diese Position in der Position Bankspesen und Kosten des Geldverkehrs ausgewiesen) sowie
- n Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 590 (i.Vj. TEUR 904).

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 17 (i.Vj. TEUR 32) werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet.

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- n Büro- und Datenverarbeitungsverbrauchsmaterial in Höhe von TEUR 722 (i.Vj. TEUR 786),
- n Druck- und Kopierkosten in Höhe von TEUR 1.148 (i.Vj. TEUR 1.212),
- n Sonstiger Geschäftsbedarf, sonstige Gegenstände und Datenverarbeitungsgeräte in Höhe von TEUR 2.159 (i. Vj. TEUR 1.489),
- n Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 7.030 (i.Vj. TEUR 6.277),
- n Porto- und Versandkosten in Höhe von TEUR 358 (i.Vj. TEUR 393),
- n Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 764 (i.Vj. TEUR 698),
- n Reisekosten in Höhe von TEUR 6.829 (i.Vj. TEUR 6.892),
- n Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 804 (i.Vj. TEUR 753),
- n Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Höhe von TEUR 884 (i.Vj. TEUR 573) sowie
- n Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 963 (i.Vj. TEUR 919).

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- n Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 930 (i.Vj. TEUR 2.207),
- n Forderungsverluste in Höhe von TEUR 40 (i.Vj. TEUR 313),
- n Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 148 (i.Vj. TEUR 197),

- n Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 173 (i.Vj. TEUR 187),
- n Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 57 (i.Vj. TEUR 479) sowie
- n Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 272 (i.Vj. TEUR 268).

Zu e)

Die Einzelpositionen sind die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in Höhe von TEUR 42 (i.Vj. TEUR 664), die Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von TEUR 33 (i.Vj. TEUR 1.146) sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen von TEUR 445 (i.Vj. TEUR 457).

Zu f)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- n Stipendien in Höhe von TEUR 3.661 (i.Vj. TEUR 3.623) und
- n Studienzuschüssen in Höhe von TEUR 1.563 (i.Vj. TEUR 1.268).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 57 (i.Vj. TEUR 44) berücksichtigt.

Steuern

Die Erkenntnisse aus der letzten Betriebsprüfung der Finanzverwaltung, die die Jahre 2010 bis 2013 berücksichtigt hat, hat dazu geführt, dass die Rückstellungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag um TEUR 326 reduziert wurden. Weiterhin haben die aus der Betriebsprüfung gewonnenen Erkenntnisse zu einer Rückforderung von geleisteten Steuern gegenüber der Finanzverwaltung in Höhe von TEUR 27 geführt. Daraus resultiert für das Wirtschaftsjahr 2016 ein positiver Saldo in Höhe von insgesamt TEUR 353.

Bei den sonstigen Steuern haben die Erkenntnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2013 dazu geführt, dass die bislang bestehende Rückstellung um TEUR 540 reduziert werden konnte. Daraus ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2016 ein positiver Saldo der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 447.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Verwendungszweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Im Bereich des Hochschulmodernisierungsprogramms und der Umsetzung der damit einhergehenden Baumaßnahmen, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) betrieben werden, kann es zu höheren Aufwendungen seitens des BLB kommen, als zunächst ermittelt wurde. Das latent bestehende Risiko des BLB wird damit aufgefangen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster gegenüber dem BLB eine Kostenübernahmeerklärung erteilt hat.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers (brutto) für das Wirtschaftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	52.062,50
Sonstige Leistungen	31.787,50
Gesamthonorar	83.850,00

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht immer deckungsgleich mit dem Leistungsbegriff im Sinne des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle umsatzsteuerpflichtigen Aktivitäten sind auch wirtschaftliche Betätigungen nach EU-Gemeinschaftsrecht. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

2016	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	578.190.634,11	562.403.710,70	15.786.923,41
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	561.705.808,12	546.304.855,07	15.400.953,05
= Hochschulergesamt	16.484.825,99	16.098.855,63	385.970,36

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- n Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- n European Research Services GmbH,
- n Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zah- lung	Kumulierte Summe bis Lauf- zeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für ver- gleichende Städtegeschichte	31.12.2018; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	368.000	736.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH	31.12.2017; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	119.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.08.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	1.036.000

Zum 31. Dezember 2016 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 15.595 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich liegen finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegen-
schaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 53.576 vor, welche ausschließlich über Landeszuschüsse
abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2016 im Namen der WWU Münster Zahlungen vom Landesamt für
Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der
Umlagesatz für 2016 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2016
beträgt TEUR 145.909 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das zusatzversorgungspflich-
tige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen zusatzversor-
gungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es
sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen
wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt
werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Beschäftigten der WWU (VZÄ)³

Im Jahresdurchschnitt 2016 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklu-
sive der Auszubildenden:

³ Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Beschäftigten nicht in Abzug gebracht worden.

A. Hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Professoren/innen W-Besoldung	72	199	271
Professoren/innen C-Besoldung	23	128	151
Professurvertreter/innen	6	16	22
Juniorprofessoren/innen	15	19	34
Summe Professoren/innen	116	362	478
Wissenschaftler/innen auf Dauer	120	220	340
Wissenschaftler/innen auf Zeit	669	958	1.627
Summe Wissenschaftlicher Dienst	789	1.178	1.967
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	704	608	1.312
Bibliotheksdienst	130	55	185
Auszubildende	44	84	128
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	878	747	1.625
Summe A	1.783	2.287	4.070

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	weiblich	männlich	Gesamt
Wissenschaftliche Hilfskräfte	134	121	255
Studentische Hilfskräfte	556	491	1.046
Summe B	690	612	1.301
Gesamtsumme A + B	2.473	2.899	5.371

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.243.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag:

	31.12.2016	31.12.2015
Professor/innen	507	484
Bedienstete	5.421	5.247
Lehrbeauftragte	875	853
Hilfskräfte	3.318	3.332

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats bis zum 30.09.2016

- n Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin)
- n Prof. Dr. Stephan Ludwig (Prorektor für Forschung)
- n Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten)
- n Prof. Dr. Jörg Becker (Prorektor für strategische Planung und Qualitätssicherung)
- n Prof. Dr. Cornelia Denz (Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs)
- n Matthias Schwarte (Kanzler)

Mitglieder des Rektorats ab dem 01.10.2016

- n Prof. Dr. Johannes Wessels (Rektor)
- n Prof. Dr. Monika Stoll (Prorektorin für Forschung)
- n Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Studium und Lehre)
- n Prof. Dr. Maike Tietjens (Prorektorin für strategische Personalentwicklung)
- n Prof. Dr. Michael Quante (Prorektor für Internationales und Transfer)
- n Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind die Rektorin bis zum 30.09.2016, der Rektor ab dem 01.10.2016 und der Kanzler sowie seit März 2012 die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten. Der Rektor ist Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Die sechs Rektoratsmitglieder setzen sich zusammen aus fünf Beschäftigten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2016 insgesamt TEUR 625. Die Bezüge von Prof. Dr. Ludwig sowie Prof. Dr. Stoll werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und finden somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender:

- n Prof. Dr. Georg Peters

Stellv. Vorsitzende:

- n Dr. Oliver Rubner
- n Sophie Rhode

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen:

- n Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- n Prof. Dr. Heike Bungert
- n Prof. Dr. Cornelia Denz
- n Prof. Dr. Regina Grundmann
- n Prof. Dr. Reinhard Hoeps
- n Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
- n Prof. Dr. Jens Leker
- n Prof. Dr. Mario Ohlberger
- n Prof. Dr. Georg Peters
- n Prof. Dr. Michael Schäfers
- n Prof. Dr. Petra Scheutzel
- n Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter/innen:

- n Dr. Michael Räckers
- n Dr. Lars Lemcke
- n Dr. Katrin Späte
- n Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende:

- n Viktoria Voth
- n Sophie Rhode
- n Lukas Hünemeyer
- n Moritz Sprecht (Gruppensprecher)

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung:

- n Heinz Rensmann (Gruppensprecher)
- n Anna Laura Gausling
- n Astrid Heitmann

Gleichstellungsbeauftragte(r):

- n Apl. Prof in Dr. Maike Tietjens (bis Oktober 2016)
- n PD Dr. Patricia Göbel (ab Oktober 2016)

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- n Prof. Dr. Wulff Plinke (Vorsitzender)
Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer der European School of Management und Technologie in Berlin
- n Dr. Dr. h. c. mult. Johannes Georg Bednorz
IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger
- n Jürgen Kaube
FAZ-Herausgeber
- n Prof. Dr. Amélie Mummendey
Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin
- n Dr. Elke Topp
Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums

Interne Mitglieder:

- n Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus
Seniorprofessor, Institut für Anlagen und Systemtechnologien der WWU Münster
- n Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (stellvertretender Vorsitzender)
Emeritus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz

n Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger

Professorin für Geschichte an der WWU Münster, Leibniz-Preisträgerin, Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats ist im Wirtschaftsjahr 2016 eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 59 gewährt worden. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Münster, 24. Juli 2017

gez. Prof. Dr. Johannes Peter Wessels
Rektor

gez. Matthias Schwarte
Kanzler

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Wert 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2016	Wert 01.01.2016	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.645.750,18	252.760,66	6.111,76	0,00	10.892.399,08	6.848.113,97	1.815.582,90	1.018,63	8.662.678,24	2.229.720,84	3.797.636,21
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	85.196,57	11.483,50	0,00	0,00	96.680,07	0,00	0,00	0,00	96.680,07	96.680,07	85.196,57
	<u>10.730.946,75</u>	<u>264.244,16</u>	<u>6.111,76</u>	<u>0,00</u>	<u>10.989.079,15</u>	<u>6.848.113,97</u>	<u>1.815.582,90</u>	<u>1.018,63</u>	<u>8.662.678,24</u>	<u>2.326.400,91</u>	<u>3.882.832,78</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.475.952,08	5.180.080,50	0,00	593.125,60	42.249.158,18	7.917.870,98	1.829.336,43	0,00	9.747.207,41	32.501.950,77	28.558.081,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	176.781.406,11	9.155.782,78	561.939,85	419.629,70	185.794.878,74	119.720.585,11	13.742.319,60	506.503,79	132.956.400,92	52.838.477,82	57.060.821,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.425.989,37	8.193.428,24	4.758.954,75	0,00	103.860.462,86	50.635.287,46	7.924.675,38	4.728.951,14	53.831.011,70	50.029.451,16	49.790.701,91
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	6.459.215,49	7.977.898,94	0,00	-1.012.755,30	13.424.359,13	0,00	0,00	0,00	13.424.359,13	13.424.359,13	6.459.215,49
	<u>320.142.563,05</u>	<u>30.507.190,46</u>	<u>5.320.894,60</u>	<u>0,00</u>	<u>345.328.858,91</u>	<u>178.273.743,55</u>	<u>23.496.331,41</u>	<u>5.235.454,93</u>	<u>196.534.620,03</u>	<u>148.794.238,88</u>	<u>141.868.819,50</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.768.168,62	225.000,00	0,00	0,00	1.993.168,62	1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	594.500,00	369.500,00
2. Beteiligungen	34.160,33	0,00	0,00	0,00	34.160,33	0,00	0,00	0,00	0,00	34.160,33	34.160,33
3. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
4. Sondervermögen für rechlich unselbstständige Stiftungen	1.401.539,74	16.853,03	0,00	0,00	1.418.392,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.418.392,77	1.401.539,74
	<u>3.208.868,69</u>	<u>241.853,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.450.721,72</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.398.668,62</u>	<u>2.052.053,10</u>	<u>1.810.200,07</u>
	<u>334.082.378,49</u>	<u>31.013.287,65</u>	<u>5.327.006,36</u>	<u>0,00</u>	<u>359.768.659,78</u>	<u>186.520.526,14</u>	<u>25.311.914,31</u>	<u>5.236.473,56</u>	<u>206.595.966,89</u>	<u>153.172.692,89</u>	<u>147.561.852,35</u>

Entwicklung der Rücklagen 2016

	<u>01.01.2016</u>	<u>Zweckerfüllung</u>	<u>Einstellung</u>	<u>31.12.2016</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage (Freie Rücklage)				
freie Rücklage	21.324	0	0	21.324
BLB-Kompensationsrücklage	0	0	11.402	11.402
2. Ausgleichsrücklage (=Gebundene Rücklage)	13.000	0	0	13.000
3. Sonderrücklagen (=Gebundene Rücklagen)				
Berufungs- und Bleibezusagen	17.630	5.035	3.585	16.180
Bauinvestitionen	20.512	3.686	2.004	18.830
HMoP-Interessensquote	1.015	157	918	1.776
HKoP-Interessensquote	18.931	0	7.511	26.442
	<u>92.412</u>	<u>8.878</u>	<u>25.420</u>	<u>108.954</u>